



Wichtige Hinweise für den Besuch beim Deutschen Bundestag

Die heutige Einladung beruht auf einem längerfristigen Sitzungsplan des Deutschen Bundestages. Kurzfristige Terminverschiebungen oder Absagen von Besuchen sind daher möglich. Falls an Besuchstagen noch Änderungen im Programm notwendig werden, informieren darüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes am Westportal des Reichstagsgebäudes und am Besuchereingang West des Paul-Löbe-Hauses. Sie beantworten gerne auch andere Fragen.

Zu den Besuchsterminen werden immer mehrere Gruppen zusammengefasst. Ihre pünktliche Ankunft ist daher mit Rücksicht auf andere Besucher unbedingt notwendig, weil vorgesehene Plätze auf der Tribüne oder in Diskussionsräumen nicht beliebig freigehalten werden können. Bei verspätetem Eintreffen muss mit erheblichen Wartezeiten und unter Umständen auch mit Programmänderungen gerechnet werden.

Da die Sicherheitskontrolle über eine Röntgenstrecke erfolgt, bitten wir, möglichst keine metallischen Gegenstände in die Bundestagsgebäude mitzubringen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen einen gültigen Lichtbildausweis mit sich führen.

Leiterinnen und Leiter von Besuchergruppen sind verpflichtet, ihre Gruppen entsprechend zu informieren und ggf. für die Einhaltung dieser Regelungen zu sorgen. Sie müssen sich auf Verlangen mit einem gültigen Personalausweis oder Pass ausweisen, das Bestätigungsschreiben vorzeigen und die einzelnen Teilnehmer der Gruppe bei der Einlasskontrolle identifizieren können.

Vor Betreten der Besuchertribüne zum Informationsvortrag oder zur Teilnahme an einer Plenarsitzung müssen Mäntel, Schirme und Taschen sowie Tonbandgeräte, Ferngläser und ähnliche Geräte an der Garderobe abgegeben werden. Für die Aufbewahrung von Koffern und anderen Gepäckstücken besteht keine Möglichkeit. Handys sind auszuschalten.

Nach §§ 4 und 5 der Hausordnung des Deutschen Bundestages sind in den Gebäuden des Bundestages Ruhe und Ordnung zu wahren. Die Besucher haben auf die Arbeit des Parlaments Rücksicht zu nehmen. Auf den Tribünen sind Beifalls- und Missfallenskundgebungen untersagt.

Der Vertrieb von Waren (mit Ausnahme der Pachtbetriebe), die Durchführung von Sammlungen und das Mitbringen von Tieren – ausgenommen Blindenhunde – ist nicht gestattet.

Das Fotografieren während der Führungen des Besucherdienstes im Reichstagsgebäude und in anderen Liegenschaften des Deutschen Bundestages sowie bei Vorträgen auf der Tribüne ist ausschließlich zum privaten, nicht gewerblichen Gebrauch mit Zustimmung des jeweiligen Besucherführers möglich. Bei der Teilnahme an einer Plenarsitzung müssen Videokameras und Fotoapparate abgegeben werden.